

## Beschluss zur Durchführung von Vergabeverfahren zu Planungsleistungen zur Umsetzung eines Bildungs- und Kulturcampus in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Stefan Roeder	<i>Datum</i> 27.09.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	26.10.2023	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	09.11.2023	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	30.11.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Beauftragung des Projektsteuerungsbüros ipc Dr. Talkenberger GmbH zur Durchführung von Vergabeverfahren zu Planungsleistungen zur Umsetzung eines Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/Lichtenhagen.

### Sachverhalt

Am 06.07.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen die Vergabe von Projektsteuerungsleistungen zur Planung und Umsetzung eines Bildungs- und Kulturcampus in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschlossen (VO/AV/20-125/2023).

Zur Projektanlaufberatung am 07.09.2023 lagen die Unterlagen des Büros Matrix mit Stand vom 11.03.2022 vor. Die Kostenschätzung für das beschriebene Programm schloss mit ca. 32 Mio. € ab.

In dem Termin am 07.09.2023 wurde die Überarbeitung des Programms (15ha) durch das Büro Matrix vom 29.08.2023 von der Arbeitsgruppe der Gemeinde vorgestellt. Die Kostenermittlung wies Kosten in Höhe von ca. 70 Mio. € aus.

Dies hat Einfluss auf eine mögliche Realisierung und der damit verbundenen Sicherstellung der Finanzierung.

In Folge der Projektanlaufberatung wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung des Bildungs- und Kulturcampus unter Beachtung der äußeren Rahmenbedingungen untersucht. Dafür wurde der Abgleich mit dem Bedarfsprogramm sowie den Fördermöglichkeiten vorgenommen.

Im Ergebnis wurde am 06.10.2023 eine realisierbare, auf den Bedarf angepasste Variante dargestellt. (siehe Anlage „Empfehlung zur Umsetzung des Projektziels“)

Weiter wurde festgelegt, dass ein Vergabeverfahren für Planungsleistungen durchgeführt werden soll. Diese Planungsleistungen und damit erzeugten Planungsunterlagen sind

Voraussetzung für die Antragstellung von Fördermitteln, wie in Anlage 1 beschrieben.

Bei der Durchführung dieser Vergabeverfahren handelt es sich um keine Grund- oder besonderen Leistungen:

- Erstellen von Vorlagen und besondere Berichterstattung in Auftraggeber- und sonstigen Gremien“ die Vorbereitung
  - Vorbereitung und Durchführung übergeordneter Workshops und Lenkungskreise
  - Vorbereitung, Dokumentation und Präsentation von Berichterstattungen zum Projektablauf in den Ausschüssen der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
- der Projektstufe 1 – Projektvorbereitung der bestehenden Beauftragung, sondern um besondere Leistungen welche gesondert beauftragt werden müssen, siehe Anlage 2.

Die Entscheidung zur Beauftragung obliegt der Gemeindevertretung.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	537.427,60 €
Gesamtkosten:	74.970 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	21100.09600000 – P45
<b>b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:</b>			
<b>Deckung erfolgt über:</b>			
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

### Anlage/n

1	23-09-25 2023-09-21_BKC_Empfehlung zur Umsetzung des Projektziels inkl. Anlagen (öffentlich)
2	23-10-17 BKC_1. Nachtrag ipc_Durchführung von 6 VgV-Verfahren (nichtöffentlich)

## Empfehlung zur Umsetzung des Projektziels

Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Dorfstraße, 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen



Bauherr:  
Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
Gemeindezentrum Elmenhorst  
Gewerbeallee 45  
18107 Elmenhorst/Lichtenhagen

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Struktur</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Fördermöglichkeiten</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>BA 1 Grundschule mit Orientierungsstufe (250 +100), Sporthalle und Hort</b> .....	<b>4</b>
3.2.1	BA 1a. Grundschule (18.609.803,00 €) .....	5
3.2.2	BA 1b. Einfeldsporthalle Grundschule (2.542.800,00) .....	6
<b>3.3</b>	<b>BA 1c. Hort (6.932.200,00 €)</b> .....	<b>6</b>
<b>3.4</b>	<b>BA 2. Kita (7.404.300,00 €)</b> .....	<b>6</b>
<b>3.5</b>	<b>BA 3. Dreifeldsporthalle, Sportfelder (23.689.400,00 €)</b> .....	<b>7</b>
<b>3.6</b>	<b>BA 4. Vereinsheim, Dorfplatz Festwiese (3.137.000,00 €)</b> .....	<b>7</b>
<b>3.7</b>	<b>BA 5. Regionalschule (8.506.210,00 €)</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Variantenbetrachtung</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Empfehlung ipc</b> .....	<b>9</b>

## 1 Einleitung

Für die Vorbereitung des Termins am 07.09.2023 zum Projektstart lagen die Unterlagen des Büros Matrix mit Stand vom 11.03.2022 vor. Die Kostenschätzung für das beschriebene Programm schloss mit ca. 32 Mio. € ab. In dem Termin am 07.09.2023 wurde die Überarbeitung des Programms durch das Büro Matrix vom 29.08.2023 vorgestellt. Die Kostenermittlung weist Kosten in Höhe von ca. 70 Mio. € aus.

Damit kommt es zu einer wesentlichen Erweiterung des Programms.

Dies hat Einfluss auf die Realisierung und der damit verbundenen Sicherstellung der Finanzierung. Im Weiteren werden die Möglichkeiten zur Umsetzung unter Beachtung der äußeren Rahmenbedingungen aufgeführt. Dafür wird der Abgleich mit dem Bedarfsprogramm sowie den Fördermöglichkeiten vorgenommen. Im Ergebnis wird eine realisierbare, auf den Bedarf angepasste Variante dargestellt.

## 2 Struktur

Mit Aufstellung der projektspezifischen Kostenverfolgung haben wir die Struktur des Büros Matrix übernommen. Gemäß Abstimmungstermin soll sich die Umsetzung des Vorhabens anhand der Prioritäten der Bauabschnitte (BA) richten, welche entsprechend ihrer Priorität durchnummeriert sind.

<b>Bauabschnitte (BA)</b>	<b>Kosten Matrix vom 29.08.2023</b>
1a. Grundschule (250+100)	18.609.803,00 €
1b. Sporthalle	2.542.800,00 €
1c. Hort (250)	6.932.200,00 €
2. Kita (48+150)	7.404.300,00 €
3. Sportfelder + Dreifeldsporthalle	23.689.400,00 €
4. Vereinsheim, Dorfplatz	3.137.000,00 €
5. Regionalschule	8.506.210,00 €
<b>Gesamtcampus</b>	<b>70.821.713,00 €</b>

Das von Matrix gewählte Konzept über die einzelnen Bauabschnitte wird durch ipc als sinnvoll bewertet und weiter fortgeführt.

## 3 Fördermöglichkeiten

In der Abstimmung am 07.09.2023 wurde durch den Bauherrn festgestellt, dass die Realisierung des Projekts nur mit Fördermitteln möglich ist. Eine Finanzierung durch Eigenmittel für die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen ist nicht möglich.

Für die weitere Betrachtung wurden durch ipc Vorgespräche zu Fördermöglichkeiten mit dem Bildungsministerium, dem Landesförderinstitut und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Auf Basis dieser Ergebnisse ist das umzusetzende Programm den Förderbestimmungen anzupassen.

### **3.1 Grundsätze**

Grundsätzlich muss gegenüber dem Zuwendungsgeber ein Bedarf nachgewiesen werden, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Der Bedarf wird im Schulentwicklungsplan übergreifend für den Landkreis Rostock abgebildet.

So können die Schulträger koordiniert werden.

Weiterhin sind bis zur Einreichung der Fördermittelanträge die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 Entwurfsplanung nach HOAI 2021 zu erbringen. Nur so hat das Projekt für den Zuwendungsgeber eine ausreichende Planungstiefe einschließlich der Kostenberechnung, um eine Bewilligung von Fördermitteln in Aussicht stellen zu können.

Aufgrund der Gegebenheiten der bisher unbebauten landwirtschaftlich genutzten geplanten Bestandsfläche sind neben der Gebäudeplanung (Hochbau, Haustechnik, Tragwerksplanung, Brandschutz) Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplans, der Grundstücksvermessung, der Erstellung eines Baugrundgutachtens sowie der Erschießungsplanung notwendig.

### **3.2 BA 1 Grundschule mit Orientierungsstufe (250 +100), Sporthalle und Hort**

In Abwägung der Fördermöglichkeiten wurde durch ipc direkt Rücksprache mit dem Bildungsministerium gehalten. (siehe Anlage 1 – Aktenvermerk)

Die Verantwortung für ein mögliche Förderung liegt grundsätzlich beim Schulträger, hier die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen. Weiterhin muss in Abhängigkeit von der Bedarfsplanung die Notwendigkeit für eine Baumaßnahme bestehen. Laut Aussage des Bildungsministeriums kommt für die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen die Förderung über Ländliche Entwicklung – ELER, hier Integrierte ländliche Entwicklung (ILERL M-V) in Frage. Die ILERL M-V Förderung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Gemeinde muss einen Eigenanteil einbringen, keine Förderung zu 100%.
- Der Förderhöchstbetrag beträgt ca. 60% der zuwendungsfähigen Kosten, es laufen hierzu gerade die Verhandlungen
- die aktuelle Förderperiode ist abgeschlossen, ab 2025 stehen wieder Mittel zur Verfügung
- je leistungsstärker Gemeinde ist, desto geringer ist der Förderbetrag

- das Gesamtprojekt darf **12 Mio. €** nicht übersteigen, sonst handelt es sich um ein Großprojekt (nicht förderfähig)
- es dürfen in sich geschlossene Bauabschnitte gebildet werden, die selbständig funktionstüchtig sind
- das Förderprojekt muss beim Landwirtschaftsministerium zur Förderung angemeldet werden mit Abschluss Leistungsphase 3 Entwurfsplanung bis Februar (spätestens August) des Jahres → Förderung beginnt im darauffolgenden Jahr
- die Landkreise legen eine Prioritätenliste fest, nur ein Projekt mit hoher Priorität kann sich im Wettbewerb um die Förderungen durchsetzen
- die Schulbauempfehlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist für die Förderfähigkeit zwingend einzuhalten

Eine EFRE-Förderung kommt für den Bildungscampus nicht in Frage, da diese nur für Mittel- und Oberzentren im Landesraumentwicklungsprogramm vorgesehen ist.

### **3.2.1 BA 1a. Grundschule (18.609.803,00 €)**

Die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Grundschule (250 + 100 Plätze) ist nach Abwägung der Fördermöglichkeiten und dem Abgleich mit dem Bedarfsprogramm (Anlage 2 – Auszug Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock der allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 – 2026/2027) zu bewerten.

Im Schulentwicklungsplan wird kurz- und mittelfristig nur der Bedarf bei einer 2-zügigen Grundschule und einer Schülerzahl unter 200 Schülern nachgewiesen.

Ein höherer Bedarf wäre durch die Gemeinde nachzuweisen und eine Aufnahme dieser Werte in den Schulentwicklungsplan durchzusetzen.

Darüber hinaus ist auf Basis des Schülerentwicklungsplans die geplante Orientierungsstufe kritisch zu hinterfragen.

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan:

*„Organisationshinweis: Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, als Schulträger der Grundschule Lichtenhagen-Dorf, strebt die Aufnahme der Orientierungsstufe, angegliedert an die Grundschule, an. Basierend auf der Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2034/2035 unter der Annahme der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Mindestschülerzahl von 36 Schülerinnen und Schülern für die Errichtung einer Orientierungsstufe bisher nicht erreicht werden. Des Weiteren würde es im Zuge einer Errichtung der Orientierungsstufe, den dreizügigen Bestand der Regionalen Schule mit Grundschulteil Conventerschule Rethwisch, erheblich schwächen.*

Im Ergebnis ist eine Grundschule mit Orientierungsstufe (250 + 100 Plätze) mit Baukosten über ca. 18 Mio. € nicht realisierbar.

Die Baukosten der Grundschule dürfen zur Sicherung der Förderung ein Gesamtbudget von 12 Mio. € nicht übersteigen. Die Vorgaben des Schulentwicklungsplanes müssen mit dem Ziel einer Förderung eingehalten werden.

### **3.2.2 BA 1b. Einfeldsporthalle Grundschule (2.542.800,00)**

Im Rahmen einer Anpassung an die Vorgaben des Zuwendungsgebers empfehlen wir, die Einfeldsporthalle der Grundschule als einen in sich geschlossenen Bauabschnitt zu betrachten. Die Baukosten liegen deutlich unter der Grenze von 12 Mio. €.

Dafür muss die Sporthalle für sich selbständig funktionstüchtig sein.

Inwieweit diese Abgrenzung möglich ist, ist durch ipc im weiteren Projektverlauf zu klären.

### **3.3 BA 1c. Hort (6.932.200,00 €)**

Der Hort wäre über die Ganztagsinvestitionsförderrichtlinie zur fördern.

Diese Förderrichtlinie hat keine Obergrenze der Projektkosten.

Die Förderung teilt sich nach ersten Recherchen auf 70% Bundesmittel und 30% Landesmittel.

Laut Investitionsprogramm werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder gefördert. Um die ab dem Jahr 2026 geforderte Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu sichern, sind Grundschule und Hort an einem Standort zusammenzuführen. Demnach richtet sich die Hortbetreuung nach dem Standort der Grundschule.

### **3.4 BA 2. Kita (7.404.300,00 €)**

Die Förderung der Kita unterliegt dem gleichen Programm wie die Grundschule mit einer max. Förderung zu 60% und einem zulässigem Gesamtvolumen von 12 Mio. €. Der Bedarf der Machbarkeitsstudie des Büros Matrix deckt sich mit der der Handlungsempfehlung der Jugendhilfeplanung – Fortschreibung – Teilplanung I – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für die Jahre 2022 – 2024 (Auszug siehe Anlage 3).

#### *„Förderart Krippe/Kindertagespflege*

*Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.*

#### *Förderart Kindergarten*

*Für die Förderart Kindergarten werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.“*

### **3.5 BA 3. Dreifeldsporthalle, Sportfelder (23.689.400,00 €)**

Nach Recherche möglicher Förderprogramme und der Anfrage beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern ist nach ersten Einschätzungen des Ministeriums das Bauvorhaben Neubau von Sportfeldern und einer Dreifeldsporthalle nicht förderfähig (siehe Anlage 4). Das Projektvolumen ist auf 10 Mio. € begrenzt. Selbst eine Trennung nach Dreifeldsporthalle (10.325.700 €) und Sportfelder (13.363.700 €) führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Hinzukommend ist der Förderanteil nach ersten Sichtungen der Richtlinie sehr gering.

Auszug der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in Mecklenburg-Vorpommern (Sportprojektförderrichtlinie – siehe Anlage 5):

„5.4.1 Landeszuwendungen können gewährt werden für:

- a) Sportveranstaltungen von besonderer regionaler Bedeutung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, **jedoch höchstens bis zu 2 600 Euro**,
- b) Sportveranstaltungen von besonderer überregionaler Bedeutung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, **jedoch höchstens bis zu 5 000 Euro**,
- c) Modellversuche, innovative Projekte und sportliche Aktivitäten in den Bereichen des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports zur Förderung ausgewählter Zielgruppen und entwicklungsrelevanter Schwerpunktthemen bis zu 50 Prozent der Gesamtausgaben, **jedoch höchstens bis zu 13 000 Euro.**“

### **3.6 BA 4. Vereinsheim, Dorfplatz Festwiese (3.137.000,00 €)**

Für das Vereinsheim und Dorfplatz/ Festwiese gibt es nach ersten Recherchen kein geeignetes Förderprogramm. Die Förderung von Kultur entspricht regulär nicht dem Ansinnen der Gemeinde im Sinne eines Zusammenkommens ohne besonderen dauerhaften kulturellen Anlass z.B. Galerien, Kunstausstellungen, Kinos, Theater, Konzerte, Museen, Bibliotheken und Archive.

Der 4. Bauabschnitt wäre aus Sicht von ipc nur durch Eigenmittel zu realisieren.

### **3.7 BA 5. Regionalschule (8.506.210,00 €)**

Aufgrund des Organisationshinweises des Schulentwicklungsplans darf die Schule mit Inanspruchnahme der Förderung nicht in Konkurrenz mit der ebenfalls geförderten Schule in Rethwisch treten.

Daraus resultiert kein Bedarf einer Regionalschule am Standort des Bildungscampus.

## **4 Variantenbetrachtung**

Nach Recherche der Fördermöglichkeiten und Rücksprache mit den Zuwendungsgebern haben wir eine Variantenbetrachtung für die Vorfinanzierung bis zur Einreichung des Förderanträge (Abschluss Leistungsphase 3 Entwurfsplanung) aufgestellt.

Wir möchten an dieser Stelle den Hinweis geben, dass der Bauherr bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids hier auf eigenes Risiko handelt.

Folgende Variantenuntersuchungen (Anlage 6 – Honorarübersichten) sind erfolgt:

In der ersten Variante haben wir nach den Anforderungen in der Besprechung am 07.09.2023 zusammengestellt, welche Mittel von der Gemeinde für die Planungsleistungen des gesamten Campus vorfinanziert werden müssten.

Die Varianten 2 und 4 betrachten die Planungsleistungen des 1. Bauschnittes (Grundschule mit Sporthalle und Hort), mit einer vorerst nicht förderfähigen großen Grundschule (Variante 2) und einer angepassten förderfähigen kleineren Grundschule (Variante 4).

Die Varianten 3 und 5 betrachten die Planungsleistungen des 1. Bauschnittes (Grundschule mit Sporthalle und Hort) und 2. Bauabschnittes (Kita), ebenfalls mit einer vorerst nicht förderfähigen großen Grundschule (Variante 3) und einer angepassten förderfähigen kleineren Grundschule (Variante 5- empfohlene Vorzugsvariante).

	Finanzplanung			Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
<b>1. Variante - Gesamtcampus</b>	<b>10.879.000 €</b>	<b>1.336.000 €</b>	<b>2.152.000 €</b>	<b>3.488.000 €</b>
1a.(1) Grundschule (250+100)	2.752.000 €	405.000 €	590.000 €	996.000 €
1b. Sporthalle	678.000 €	77.000 €	138.000 €	215.000 €
1c. Hort (250)	1.233.000 €	148.000 €	272.000 €	420.000 €
2. Kita (48+150)	1.249.000 €	157.000 €	268.000 €	425.000 €
3. Sportfelder + Dreifeldsporthalle	2.912.000 €	301.000 €	467.000 €	767.000 €
4. Vereinsheim, Dorfplatz	649.000 €	73.000 €	111.000 €	184.000 €
5. Regionalschule	1.406.000 €	175.000 €	306.000 €	481.000 €
<b>2. Variante 1. BA Grundschule (groß) inkl. Orientierungsstufe</b>	<b>4.521.000 €</b>	<b>594.000 €</b>	<b>961.000 €</b>	<b>1.555.000 €</b>
1a.(2) Grundschule (250+100)	2.610.000 €	369.000 €	551.000 €	920.000 €
1b. Sporthalle	678.000 €	77.000 €	138.000 €	215.000 €
1c. Hort (250)	1.233.000 €	148.000 €	272.000 €	420.000 €
<b>3. Variante 1. BA Grundschule (groß) inkl. Orientierungsstufe + 2. BA Kita</b>	<b>5.770.000 €</b>	<b>751.000 €</b>	<b>1.229.000 €</b>	<b>1.980.000 €</b>
1a.(2) Grundschule (250+100)	2.610.000 €	369.000 €	551.000 €	920.000 €
1b. Sporthalle	678.000 €	77.000 €	138.000 €	215.000 €
1c. Hort (250)	1.233.000 €	148.000 €	272.000 €	420.000 €
2. Kita (48+150)	1.249.000 €	157.000 €	268.000 €	425.000 €
<b>4. Variante 1. BA Grundschule (klein) ohne Orientierungsstufe</b>	<b>3.407.000 €</b>	<b>474.000 €</b>	<b>752.000 €</b>	<b>1.226.000 €</b>
1a.(3) Grundschule (200)	1.496.000 €	249.000 €	342.000 €	591.000 €
1b. Sporthalle	678.000 €	77.000 €	138.000 €	215.000 €
1c. Hort (200)	1.233.000 €	148.000 €	272.000 €	420.000 €
<b>5. Variante 1. BA Grundschule (klein) ohne Orientierungsstufe + 2. BA Kita</b>	<b>4.656.000 €</b>	<b>631.000 €</b>	<b>1.020.000 €</b>	<b>1.651.000 €</b>
1a.(3) Grundschule (200)	1.496.000 €	249.000 €	342.000 €	591.000 €
1b. Sporthalle	678.000 €	77.000 €	138.000 €	215.000 €
1c. Hort (200)	1.233.000 €	148.000 €	272.000 €	420.000 €
2. Kita (48+150)	1.249.000 €	157.000 €	268.000 €	425.000 €

## 5 Empfehlung ipc

Nach Prüfung und Auswertung aller Rahmenbedingungen, empfehlen wir die Umsetzung der **5. Variante**. Diese beinhaltet die Planung der ersten beiden Bauabschnitte, der **kleinen Grundschule (inkl. Sporthalle und Hort) und des Kindergartens**. Aus unserer Sicht kann mit der Beanspruchung von Fördermitteln nur eine kleinere Grundschule ohne Orientierungsstufe umgesetzt werden. Hinzukommend empfehlen wir in diesem Zuge die gleichzeitige Umsetzung des Kindergartens. Als Vorteil bei der Umsetzung beider Bauabschnitte sehen wir, dass es für die Grundschule und den Kindergarten einen Bedarf gibt, welcher anteilig gefördert wird.

Zusammenfassung zur Umsetzung (siehe Anlage 7)	Gesamtkosten
Kostenstand Machbarkeitsstudie Matrix vom 29.08.2023	71 Mio. €
Empfehlung ipc Projektfortführung	28 Mio. €
Anteil der möglichen Förderung	ca. 20 Mio. €
Möglicher Eigenanteil ( <i>evtl. durch zinslosen Kredit</i> )	ca. 8 Mio. €

Mit einer möglichen Teilumsetzung des Gesamtprojektes, würden wir den Fokus auf die ersten beiden Bauabschnitte legen und das Gesamtvolumen von ca. 71 Mio. € auf deutlich geringere 28 Mio. € reduzieren. Von diesem neuen Projektvolumen von 28 Mio. € könnten ca. 20 Mio. € nach bestmöglicher Bewertung (**hohe Priorität, die durch den Landkreis Rostock festgelegt werden muss**) gefördert werden.

Der Eigenanteil beläuft sich vorläufig auf 8 Mio. €. Nach Festlegung des Projektziels würden wir weitere Gespräche führen, ob z.B. über das Landesförderinstitut (LFI) ein zinsloses Darlehen über einen definierten Zeitraum (30 Jahre) in Anspruch genommen werden könnte.

Für alle weiteren Gespräche ist jedoch das Projektziel durch die Gemeinde festzulegen, um nachfolgend die Ausschreibungen der erforderlichen Planungsleistungen zu starten.

Unsere Empfehlung zur Umsetzung dient als Voraussetzung für den Flächenerwerb. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin könnten somit erst im Jahr 2025 weitergeführt werden. Aus diesem Grund sollte mit den aktuellen Rückmeldungen der Fördermittelgeber sowie der Zeit- und Kostenplanung auf die Eigentümerin zugegangen werden, um sich die grundlegende Bereitschaft zum Erbbaurecht im Falle einer Projektumsetzung zu sichern.

### Fazit:

Wir empfehlen dem Bauherrn eine deutliche Reduzierung des Bausolls in Anpassung auf die möglichen Förderwege.

Vor der weiteren Realisierung sollte das Vorhaben dem Zuwendungsgeber zur Kenntnis gegeben werden.

Die Planungsleistungen sollten mit stufenweiser Beauftragung erbracht werden. Die stufenweise Beauftragung ermöglicht dem Bauherrn eine gute Steuerung der Planungsaufwendungen und vermeidet eine Überlastung der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Weiterhin minimiert sich das Risiko des Bauherrn, im Falle eines späteren Projektabbruchs schadenersatzpflichtig für entgangenen Gewinn zu werden

Für die Leistungsphasen müssen folgende Mittel bereitgestellt werden:

- 631.000 € im Jahr 2024 für Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 Vorplanung
  - anteilig für den 1. BA Schule, Sporthalle und Hort: 474.000 €
  - anteilig für den 2. BA Kita: 157.000 €
- 1.020.000 € im Jahr 2025 für Leistungsphase 3 Entwurfsplanung
  - anteilig für den 1. BA Schule, Sporthalle und Hort: 752.000 €
  - anteilig für den 2. BA Kita: 268.000 €

Abschließend möchten wir darauf verweisen, dass bei einer langfristigen Entwicklung die mögliche Steigerung der Baukosten zu berücksichtigen ist. Somit sind die Kostenstände an die allgemeine Baukostenentwicklung anzupassen.

Aufgestellt:

Rostock, der 21.09.2023

Carolin Beckmann

ipc Dr. Talkenberger GmbH

### Anlagen:

Anlage 1 - Aktenvermerk Förderung über BM, 13.09.2023

Anlage 2 - Auszug\_SEP\_2022-2027, Stand 12.01.2023

Anlage 3 - Auszug Fortschreibung Jugendhilfeplanung Teil I, Stand 07.09.2022

Anlage 4 - Anfrage zu Förderung des Sportstättenbaus

Anlage 5 - Sportprojektförderrichtlinie MV

Anlage 6 - Honorarübersichten je Bauabschnitt

Anlage 7 - Zusammenfassung Projektumsetzung

## Aktenvermerk (Telefonat)

**Bauvorhaben:** Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

**Thema:** Fördermöglichkeiten - Bildungsministerium

**Datum:** **13.09.2023**

### Teilnehmer:

Herr Volker Podewski – Referatsleiter Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2

Frau Ringel - Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2

Frau Beckmann - ipc

	Thema
<b>1.</b>	Förderung Schule/ Kita
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für Förderung liegt beim Schulträger: HIER Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen</li> <li>• Notwendigkeit vor Ort muss bestehen</li> <li>• Gemeinde muss Eigenanteil mit einbringen → keine Förderung zu 100%</li> <li>• einzige Förderung über Ländliche Entwicklung – ELER, HIER: Integrierte ländliche Entwicklung (ILERL M-V)</li> <li>• ab 2025 stehen wieder Mittel zur Verfügung</li> <li>• Förderhöchstbetrag ca. <b>60%</b> gerade in Verhandlung</li> <li>• je leistungsstärker Gemeinde ist, desto geringer ist der Förderbetrag</li> <li>• <b>Gesamtprojekt darf 12 Mio. € nicht übersteigen</b>, sonst Großprojekt = nicht förderfähig</li> <li>• es dürfen in sich geschlossene Bauabschnitte gebildet werden, die selbständig funktionstüchtig sind, HIER: 1. BA: Grundschule und 2. BA: Kita</li> <li>• Förderprojekt muss beim Landwirtschaftsministerium zur Förderung angemeldet werden mit Abschluss LPH 3 bis Februar (spätestens August) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anmeldung BKC im Feb. 2025 → Projektauswahl im Herbst 2025 → für Förderperiode ab 2026</li> <li>○ Landkreise legen Prioritätenliste fest</li> </ul> </li> <li>• Schulbauempfehlung ist für Förderfähigkeit einzuhalten</li> <li>• EFRE-Förderung ist nicht möglich → nur für Mittel- und Oberzentren im Landesraum-entwicklungs-programm</li> <li>• Bundesförderprogramme i.d.R. nur für Sanierungsprojekte</li> </ul>
<b>2.</b>	Förderung Hort
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganztagsinvestitionsförderrichtlinie → ohne Obergrenze Projektkosten</li> <li>• Förderung 70%Bund/ 30% Land</li> <li>• besonders gut für neue Plätze</li> </ul>

Rostock, 13.09.2023

Carolin Beckmann

ipc Dr. Talkenberger GmbH



## GRUNDSCHULE LICHTENHAGEN-DORF

### Allgemeine Angaben zur Schule und zur Schulstruktur



**Schulnummer:** 1587

**Schulname:** Grundschule Lichtenhagen-Dorf  
**Träger:** Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
**Schulart:** Grundschule  
**Jahrgänge:** 1 - 4

---

**Hauptstelle:** Anschrift Dorfstraße 40  
 PLZ/Ort 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen  
 Telefon 0381 717125  
 E-Mail gs.lichtenhagen-dorf.mv@t-online.de

**Nebenstelle:** keine vorhanden

**Besonderheiten:** keine

**Baujahr:** 1913 - Haupthaus  
 2009 - Anbau

**Bauzustand Gebäude:** vollsanierter Anbau

**Barrierefreiheit:** teils - Anbau ist barrierefrei

**Digitale Ausstattung:** Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2022 (bereits vorhanden: interaktive Tafel, Computer)

**Einzugsbereiche:** Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen



### Realentwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Grundschulalter im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen-Dorf

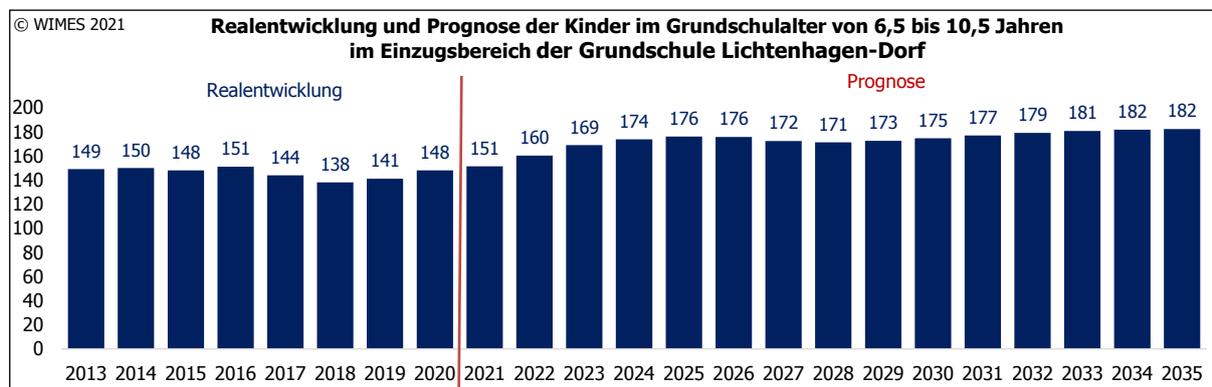


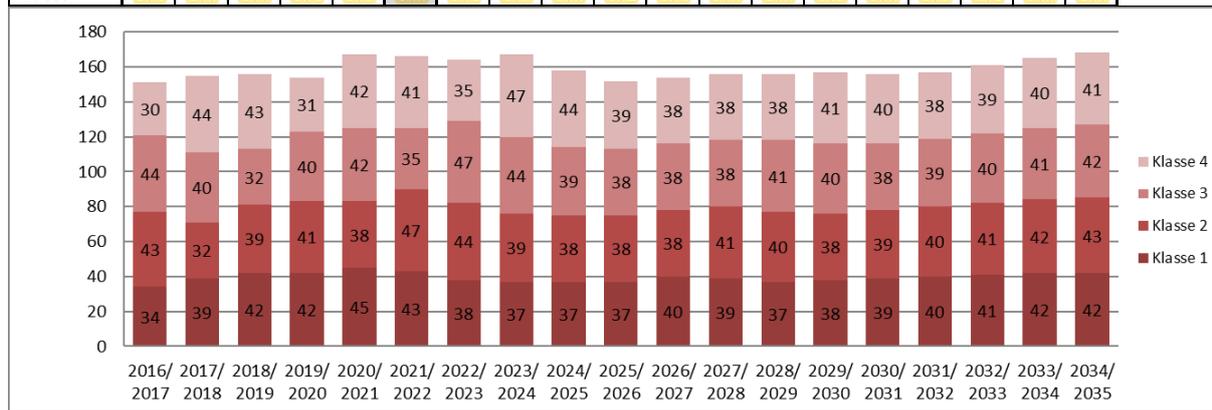
Abbildung 36: Realentwicklung und Prognose der Kinder im Grundschulalter von 6,5 bis 10,5 Jahren im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen-Dorf

### Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose

Auf Grund der geographischen Nähe an die Hansestadt Rostock ist im Bereich der Grundschule Lichtenhagen ein erhöhtes Pendleraufkommen, welches die Schülerzahlen beeinflussen kann.

Als Basisjahr wurde für die Schülerzahlentwicklung und Prognose das Schuljahr 2021/2022 mit den Zahlen der amtlichen Schulstatistik vom 27.08.2021 zugrunde gelegt.

Schuljahr	IST-Bestand						Planungszeitraum						Prognosezeitraum						Anmerkung
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032	2032/2033	2033/2034	
Klasse 1	34	39	42	42	45	43	38	37	37	37	40	39	37	38	39	40	41	42	42
Klasse 2	43	32	39	41	38	47	44	39	38	38	38	41	40	38	39	40	41	42	43
Klasse 3	44	40	32	40	42	35	47	44	39	38	38	38	41	40	38	39	40	41	42
Klasse 4	30	44	43	31	42	41	35	47	44	39	38	38	38	41	40	38	39	40	41
<b>Klasse 1 - 4</b>	<b>151</b>	<b>155</b>	<b>156</b>	<b>154</b>	<b>167</b>	<b>166</b>	<b>164</b>	<b>167</b>	<b>158</b>	<b>152</b>	<b>154</b>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>157</b>	<b>156</b>	<b>157</b>	<b>161</b>	<b>165</b>	<b>168</b>



**Annahme:** Zur Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen wurde die Anzahl der Kinder im Einschulungsalter des Einzugsbereiches zu Grunde gelegt. Die Anzahl der Einpendler aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Verlauf der vergangenen Jahre erheblich zurückgegangen. Für den Planungs- und Prognosezeitraum wird angenommen, dass die Zahlen der ein- und auspendelnden Schülerinnen und Schüler der Eingangsklasse sehr gering sind und sich fast ausgleichen.



## Klassenzügigkeit

Schuljahr	IST-Bestand						Planungszeitraum						Prognosezeitraum						
	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032	2032/ 2033	2033/ 2034	2034/ 2035
Klasse 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klasse 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Klassenzügigkeit</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>						

## Raumbestand und Nutzung des Grundschulgebäudes

Art der Räumlichkeiten	IST -Bestand	Raumgröße	Bemerkung
allgemeiner Unterrichtsraum (AUR)	5	50 m <sup>2</sup> - 59 m <sup>2</sup>	
	2	47 m <sup>2</sup>	
	1	40 m <sup>2</sup>	
Fachunterrichtsräume (FUR)	1	3 8m <sup>2</sup>	Werken
Gruppenräume	1	29 m <sup>2</sup>	Leseraum, Betreuung, Inklusion
Turnhalle / Turnraum	1	1580 m <sup>2</sup>	große 2-Feld-Halle

## Raumbedarf

Schuljahr	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032	2032/ 2033	2033/ 2034	2034/ 2035
<b>Bedarf (AUR)</b>	<b>8</b>													

Der Raumbedarf von 8 allgemeinen Unterrichtsräumen bleibt im Planungs- und Prognosezeitraum bestehen. Dieser kann durch den Bestand abgesichert werden. Durch die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurde eine Aufnahmekapazität von 174 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Durch den Schulträger wird ein Neubau zur Erweiterung der Kapazitäten angestrebt. Die Umsetzung ist ab 2024 geplant.

## Schlussfolgerung

Die Grundschule Lichtenhagen-Dorf hat ein stabiles Schüleraufkommen. Die Schule ist sowohl im Planungszeitraum bis 2026/2027 als auch im Prognosezeitraum bis 2034/2035 im Bestand gesichert. In den nächsten Jahren kommt es außerdem zu einer Steigerung der Gesamtschülerzahlen.

Gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 2 SchulG M-V muss die notwendige Gesamtschülerzahl für die Bildung von Eingangsklassen an einer Grundschule am Einzelstandort mindestens 20 Schülerinnen und Schüler betragen. Diese werden im Planungs- und Prognosezeitraum deutlich erreicht.

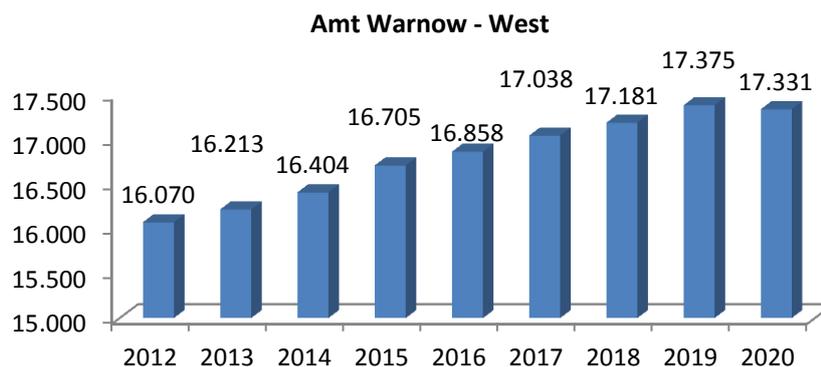
Gemäß § 108 SchulG M-V, sind derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Planungszeitraum erforderlich.

**Organisationshinweis:** Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, als Schulträger der Grundschule Lichtenhagen-Dorf, strebt die Aufnahme der Orientierungsstufe, angegliedert an die Grundschule, an. Basierend auf der Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2034/2035 unter der Annahme der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Mindestschülerzahl von 36 Schülerinnen und Schülern für die Errichtung einer Orientierungsstufe bisher nicht erreicht werden. Des Weiteren würde es im Zuge einer Errichtung der Orientierungsstufe, den dreizügigen Bestand der Regionalen Schule mit Grundschulteil Conventerschule Rethwisch, erheblich schwächen.

## 6.5 Planungsregion Amt Warnow – West

7 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Warnow – West zusammengeschlossen. Das Amt Warnow – West erstreckt sich über eine Fläche von 117,1 km<sup>2</sup>. Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 25 Orten insgesamt 17.331 Einwohner, darunter 1.761 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in Kritzmow. Zum Amt gehören die Gemeinden Elmenhorst / Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf.

Bevölkerungsentwicklung Am Warnow – West insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

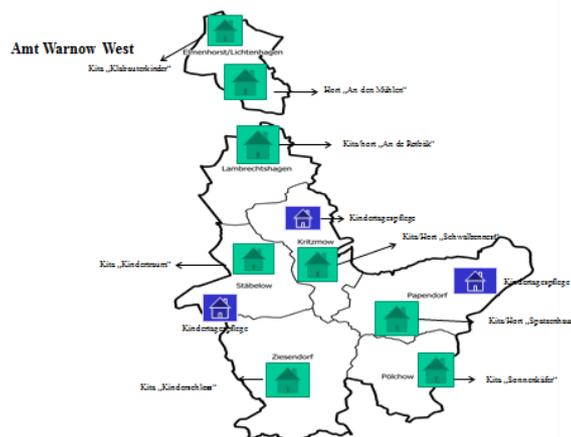


Bevölkerungsentwicklung Amt Warnow – West – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



### Bestandserhebung

Im Amt Warnow – West erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei fünf Kindertagespflegepersonen.



### Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Kinderschloss" Ziesendorf	DRK KV Bad Doberan	100	36	64	0
Kita/ Hort "Spatzenhaus" Papendorf	WaLe Papendorf Service und Fürsorge gGmbH	313	28	83	202
Kita "Sonnenkäfer" Wahrstorf	Institut Lernen und Leben e.V.	46	16	30	0
Kita/ Hort "An de Rotbäk" Lambrechtshagen	Institut Lernen und Leben e.V.	150	36	70	44
Kita "Klabauterkinder" Elmenhorst	Institut Lernen und Leben e.V.	167	54	113	0
Hort "An den Mühlen" Lichtenhagen	Institut Lernen und Leben e.V.	163	0	0	163
Kita/ Hort "Schwalbennest" Kritzmow	DRK KV Bad Doberan	421	66	135	220
Kita "Kindertraum" Stäbelow	Volkssolidarität KV Bad Doberan/ Rostock-Land e.V.	75	30	45	0
5 Kindertagespflegepersonen		18	18		
gesamt		1453	284	540	629

### Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Warnow-West zeigte in der Förderart Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten einen prognostizierter Bedarf. Für die Förderarten Hort wurde kein Bedarf prognostiziert.

In Umsetzung der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen realisiert bzw. begonnen.

In der Gemeinde Kritzmow wurden unter Nutzung der Investitionsförderung 2017 – 2020 durch einen Erweiterungsbau der Kita „Schwalbennest“ in Kritzmow zusätzlich 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen geschaffen.

In der Gemeinde Stäbelow erfolgte ein Erweiterungsbau der Kita „Kindertraum“ in Stäbelow, wodurch zusätzlich 14 Krippen- und 15 Kindergartenplätze geschaffen wurden.

In der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurden durch einen Erweiterungsbau der Kita „Klabauterkinder“ in Elmenhorst zusätzlich 16 Krippen- und 46 Kindergartenplätzen geschaffen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Sechs Kindertagespflegepersonen beendeten die Tätigkeit in dieser Planungsregion, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 30 Plätze weg.

Eine Kindertagespflegeperson hat die Tätigkeit ab dem 11.05.2020 aufgenommen und am 31.12.2020 beendet, damit fallen 5 Plätze.

Eine Kindertagespflegeperson eröffnete am 01.05.2021 eine Kindertagespflegestelle mit 5 Plätzen

Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf. Diese Einrichtung wird ab dem 01.01.2019 durch den Träger Institut Lernen & Leben geführt.

Im Weiteren erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Spatzenhaus“ in Papendorf, diese wird ab dem 01.09.2020 vom Träger Wabe Service und Fürsorge gGmbH geführt. (ab 01.02.2022 Namensänderung zu WaLe Papendorf Service und Fürsorge gGmbH)

Des Weiteren erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen, diese wird ab dem 01.01.2022 vom Träger Institut Lernen und Leben e. V. geführt.

#### Zusammenfassend:

Den insgesamt zusätzlich geschaffenen 42 Krippen – und 91 Kindergartenplätzen sowie 5 Kindertagespflegeplätzen stehen gleichzeitig 30 weg gefallene Plätze in der Kindertagespflege gegenüber.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

### **Bedarfsermittlung**

#### WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	332	334	333	332	323	307	293	281	270
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	806	811	816	827	841	858	874	888	896

#### Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Warnow-West	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	305	671
Kapazität der Einrichtungen im Amt Warnow-West	286	517
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Warnow-West	279	677
Belegung in den Einrichtungen im Amt Warnow-West	244	513
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	85,3%	99,2%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	93,8%	77,0%
<b>Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder</b>	<b>91,5%</b>	<b>100,9%</b>

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

## 1. Förderart Krippe/ Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	332	334	333	332	323	307	293	281	270
Betreuungsquote	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	326	328	327	326	317	301	287	276	265
Kapazität	284	284	284	284	284	284	284	284	284
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	273	273	273	273	273	273	273	273	273
Bedarf / Überhang an Plätzen	-53	-55	-54	-53	-44	-29	-15	-3	8
Wahlrecht Eltern	30	30	30	30	30	30	30	30	30
<b>verbleibender Bedarf</b>	<b>-23</b>	<b>-25</b>	<b>-24</b>	<b>-23</b>	<b>-14</b>	1	15	27	38

Die Kapazitäten enthalten alle realisierten bzw. begonnenen Baumaßnahmen (siehe Bestandsbewertung)

## 2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Kapazität	540	540	540	540	540	540	540	540	540
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	518	518	518	518	518	518	518	518	518
Bedarf / Überhang an Plätzen	-135	-146	-156	-166	-170	-174	-168	-152	-128
Wahlrecht Eltern	50	50	50	50	50	50	50	50	50
<b>verbleibender Bedarf</b>	<b>-85</b>	<b>-96</b>	<b>-106</b>	<b>-116</b>	<b>-120</b>	<b>-124</b>	<b>-118</b>	<b>-102</b>	<b>-78</b>

Die in der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020/2021 Teilplan I festgestellte Tendenz, dass  $\emptyset$  50 Kinder (Wahlrecht Eltern) auch zukünftig keine Plätze in Einrichtungen des Amtsbereiches in Anspruch nehmen, hat sich bestätigt. Dies wurde bei der Bemessung der Bedarfe berücksichtigt.

## 3. Förderart Hort

*Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).*

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Kritzmow sind folgende Horte ansässig:  
Kita/Hort „Schwalbennest“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Kritzmow										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	228	233	232	253	249	251	253	255	258	
Betreuungsquote	96%	98%	98%	98%	98%	100%	100%	100%	100%	
ermittelter Platzbedarf	219	228	227	248	244	251	253	255	258	
Kapazität	220	220	220	220	220	220	220	220	220	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	220	220	220	220	220	220	220	220	220	
Bedarf / Überhang an Plätzen	1	-8	-7	-28	-24	-31	-33	-35	-38	

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen – Dorf sind folgende Horte ansässig: Hort „An den Mühlen“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Lichtenhagen - Dorf										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	166	156	166	162	161	172	170	170	171	
Betreuungsquote	92%	95%	95%	95%	95%	98%	98%	98%	98%	
ermittelter Platzbedarf	152	148	158	154	153	169	167	167	168	
Kapazität	163	163	163	163	163	163	163	163	163	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	163	163	163	163	163	163	163	163	163	
Bedarf / Überhang an Plätzen	11	15	5	9	10	-6	-4	-4	-5	

3.3 Im Einzugsbereich der Grundschule sind folgende Horte ansässig:  
Kita/Hort „Spatzenhaus“

	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	215	218	218	204	204	201	203	212	219
Betreuungsquote	95%	97%	97%	97%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	204	211	211	197	200	197	199	208	215
Kapazität	202	202	202	202	202	202	202	202	202
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	202	202	202	202	202	202	202	202	202
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	-9	-9	5	2	5	3	-6	-13



---

## Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Warnow – West

### Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

### Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

### Förderart Hort

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Kritzmow:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Papendorf:

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

**Ministerium  
für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

ipc Dr. Talkenberger GmbH  
Bauprojektmanagement  
Carolin Beckmann  
Ernst Barlach Straße 6  
18055 Rostock  
PA per E-Mail an:  
bkc@ipc-talkenberger.de

Bearbeitet von: Sabine Krebs  
Telefon: 0385 588-19225  
E-Mail: Sabine.Krebs@sm.mv-regierung.de  
Az: 382-50.21-2023/001-014  
Schwerin, den 19.09.2023

**Förderung des Sportstättenbaus in Mecklenburg-Vorpommern mit ELER-Mitteln  
gemäß Sportstättenbaurichtlinie M-V**

Baumaßnahme:

Errichtung eines großen Bildungs- und Kulturcampus der Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen – Neubau von Sportfeldern und einer Dreifeldsporthalle

Sehr geehrte Frau Beckmann,

mit E-Mail vom 13. September 2023, gerichtet an Herrn Stolz, bitten Sie um Information zur möglichen Sportstättenförderung mit ELER-Mitteln gemäß Sportstättenbaurichtlinie im Förderjahr 2025 für o.g. Bauvorhaben.

Die Förderung von Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in den ländlichen Räumen ist sowohl für kommunale Sportstätten als auch für vereinseigene Sportanlagen auch für die ELER-Förderperiode 2023-2027 vorgesehen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die Sportstättenbaurichtlinie M-V für die Umsetzung der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel werden derzeit erarbeitet. Nach heutiger Einschätzung ist mit einem Förderbeginn des künftigen Sportstättenprogramms für den Einsatz von ELER-Mitteln aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027 voraussichtlich im Förderjahr 2024 zu rechnen.

Gemäß GAP-Strategieplan besteht das Ziel der Sportstättenförderung in der weiteren Verbesserung der Grundversorgung im ländlichen Raum mit Sportanlagen als Basisvoraussetzung dafür, dass auch künftig in den ländlichen Gemeinden eine Sportpartizipation für alle Altersgruppen und unabhängig vom sozialen Status möglich ist. In diesem Zusammenhang besteht eine der wichtigsten Aufgaben im Sportstättenbau darin, das Potenzial der bestehenden, überwiegend auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie den Schulsport ausgerichteten Sportanlagen hinsichtlich der veränderten Sportnachfrage unter Beachtung der prognostizierten demographischen Entwicklungen zu ermitteln und über Ergänzungen und durch adäquate Funktionsanpassungen die erforderliche Flexibilität, Variabilität und die angestrebte multifunktionale Nutzung dieser Sportanlagen zu erzielen.

Zur Begründung des Bedarfs wird im GAP-Strategieplan darauf verwiesen, dass die Angebote des organisierten Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und insbesondere in den strukturschwachen, zentrums- und küstenfernen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern immer noch deutlich defizitär gegenüber den städtischen Entwicklungen ausgebaut sind. Sie erfordern daher mit Blick auf die Angleichung der Lebensverhältnisse auch künftig eine weitere verstärkte Förderung.

Die Förderung mit ELER-Mitteln für das Bauvorhaben in Elmenhorst/Lichtenhagen signalisieren eine deutliche Fokussierung des Fördermitteleinsatzes auf dieses kostenintensive Vorhaben. Im Ergebnis würde die Förderung dieser Maßnahme zu Lasten einer noch größeren Breitenwirkung der Sportstättenförderung beim Einsatz der ELER-Förderung gehen.

Überdies ist nach erster Einschätzung das Bauvorhaben Neubau von Sportfeldern und einer Dreifeldsporthalle nicht förderfähig. Von einer Zuwendung ausgeschlossen sind gem. SportstbauRL Bauvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Euro. Bereits der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle liegt aktuell bei mindestens 6 Mio. Euro Baukosten. Dazu kommen noch die zahlreichen Sportfelder.

Ich bedaure, Ihnen kein günstigeres Ergebnis mitteilen zu können.

Für Fragen stehe ich Ihnen dennoch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Sabine Krebs

# **Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in Mecklenburg-Vorpommern (Sportprojektförderrichtlinie)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 1. September 2016 – II 460 –

Das Ministerium für Inneres und Sport erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

## **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt auf der Grundlage des Sportfördergesetzes vom 9. September 2002 (GVOBl. M-V S. 574), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 213) geändert worden ist, nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für Projekte und Veranstaltungen, deren Inhalte sich auf sportliche bedeutsame Aufgaben sowie die Förderung sportlicher Aktivitäten für ausgewählte Zielgruppen in der Bevölkerung richten.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über die Vergabe einer Zuwendung entscheidet das Ministerium für Inneres und Sport nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2 Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen nach dieser Verwaltungsvorschrift können gewährt werden für Sportveranstaltungen von regionaler, überregionaler sowie internationaler Bedeutung und für Modellversuche, Projekte und sportliche Aktivitäten im Bereich des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports zur Förderung ausgewählter Zielgruppen, insbesondere von:

- Kindern und Jugendlichen,
- Frauen und Mädchen,
- Senioren,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten,

und entwicklungsrelevanter Schwerpunktthemen (zum Beispiel Sport und Umwelt, Sport und Integration, Sport und Gesundheit, Sport und demografische Entwicklung oder Sport und Inklusion).

## **3 Zuwendungsempfänger**

- 3.1 Zuwendungen können erhalten:
  - a) Träger der öffentlichen Sportverwaltung (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Ämter, soweit ihnen die Aufgabe von ihren Gemeinden übertragen ist) in Mecklenburg-Vorpommern,
  - b) Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., die gemäß seiner Satzung ordentliche Mitglieder der Sportorganisation sind,

- c) nicht dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. angehörende Vereine und Verbände, wenn sie
- Rechtsfähigkeit besitzen,
  - satzungsgemäß Sport treiben,
  - ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen und
  - ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

#### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Förderung ist abhängig von einer angemessenen Eigenbeteiligung der Maßnahmeträger. Die Eigenbeteiligung kann auch durch Teilnehmerbeiträge oder Zuwendungen Dritter erbracht werden. Sie soll mindestens 25 Prozent der Gesamtausgaben betragen.
- 4.2 Eine Parallelförderung einer Maßnahme aus Mitteln anderer öffentlicher Rechtsträger (zum Beispiel Kommunen) ist im Verhältnis zur Förderung des Landes dann unschädlich, wenn dadurch eine Überfinanzierung der Maßnahme nicht erfolgt. Die Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers soll in solchen Fällen mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben betragen.
- 4.3 Vor der Bewilligung der Zuwendung darf mit der Maßnahme grundsätzlich nicht begonnen werden. Besteht ausnahmsweise die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, ist die vorherige schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde unter Beifügung einer Begründung einzuholen.
- 4.4 Der Bewilligungszeitraum ist begrenzt auf das laufende Haushaltsjahr. Bei mehrjährigen Projekten muss für jedes Haushaltsjahr erneut ein Antrag gestellt werden.

#### **5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

##### 5.1 Zuwendungsart

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

##### 5.2 Finanzierungsart

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als Teilfinanzierung im Wege der Anteilfinanzierung.

##### 5.3 Finanzierungsform

Die Finanzierung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

##### 5.4 Umfang und Höhe der Zuwendung

###### 5.4.1 Landeszuwendungen können gewährt werden für:

- a) Sportveranstaltungen von besonderer regionaler Bedeutung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 2 600 Euro,
- b) Sportveranstaltungen von besonderer überregionaler Bedeutung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 5 000 Euro,
- c) Modellversuche, innovative Projekte und sportliche Aktivitäten in den Bereichen des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports zur Förderung ausgewählter Zielgruppen und entwicklungsrelevanter

Schwerpunktt Themen bis zu 50 Prozent der Gesamtausgaben, jedoch höchstens bis zu 13 000 Euro.

#### 5.4.2 Zuwendungsfähig sind:

- Honorarausgaben und Aufwandsentschädigungen für Kampf- und Schiedsrichter, Wettkampfleiter, Helfer und medizinische Betreuung,
- Teilnahme- und Startgebühren sowie anteilige Fahr- und Übernachtungskosten für Teilnehmer aus Mecklenburg- Vorpommern,
- Organisationskosten für die Durchführung der Sportveranstaltungen,
- Sportgeräte und -materialien, die für die Ausrichtung der Veranstaltung unbedingt erforderlich sind, bis zu einem Einzelpreis von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Rahmen des Höchstbetrages der bewilligten Mittel,
- Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die geltenden Regelungen für den öffentlichen Dienst.

#### 5.5 Bemessungsgrundlagen

5.5.1 Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten, aufgrund geltender nationaler und internationaler Regelungen (zum Beispiel Finanzordnungen, Wettkampfordnungen und -bestimmungen, Bundesspielordnungen) der Sportfachverbände und -vereine entstandenen oder marktüblichen (zum Beispiel Sportgeräte und -materialien, Pokale, Medaillen, Urkunden) und nachzuweisenden Ausgaben abgerechnet werden, die bei wirtschaftlicher Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und einem sparsamen Mitteleinsatz im Bewilligungszeitraum angefallen sind.

5.5.2 Die Zuwendungsempfänger müssen in dem Bereich, in dem sie die Maßnahme durchführen wollen, über ausreichende Kompetenz verfügen, um Ziel und Zweck der Förderung nicht zu gefährden. Aus diesem Grund können geeignete Fachkräfte hinzugezogen werden (zum Beispiel medizinisches Personal, Kampf- und Schiedsrichter, Zeitnehmer).

### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Eine Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift kann entfallen, wenn für den gleichen Zuwendungszweck Mittel von anderen Stellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden.
- 6.2 Für die Erstattung der Fahrkosten und die Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Anwendung zu bringen.
- 6.3 Die Antragstellung beinhaltet das Einverständnis, dass die aus dem Verfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsbehörde und dem Maßnahmeträger auf Datenträgern gespeichert und von der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr beauftragten Einrichtung für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

### 7 Verfahren

#### 7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Der Maßnahmeträger legt dem Ministerium für Inneres und Sport bis zum 30. November des Vorjahres einen formlosen Informationsantrag mit folgenden Angaben vor:

- ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme,
- vorgesehene Finanzierungsmodell auf der Basis einer Kostenschätzung,
- zu erwartender Teilnehmerkreis,
- geplanter Realisierungszeitraum.

In begründeten Einzelfällen können Informationsanträge auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, jedoch maximal bis zum 31. Oktober des Bewilligungsjahres.

#### 7.1.2 Der Informationsantrag ist einzureichen beim

Ministerium für Inneres und Sport  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Referat 460/Fachbereich Sportangelegenheiten  
 Arsenal am Pfaffenteich  
 Alexandrinenstraße 1  
 19055 Schwerin

Nach Prüfung der Förderwürdigkeit und Finanzierbarkeit führt das Ministerium für Inneres und Sport mit dem Antragsteller bei Bedarf Planungsabsprachen durch.

#### 7.1.3 Die vorgeprüften formlosen Informationsanträge werden an das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Bewilligungsbehörde zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Der Antragsteller wird vom Landesförderinstitut schriftlich informiert, ob eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt oder abgelehnt wird. Der formelle Antrag einschließlich Formulare (Anlage 1) kann beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern angefordert oder von der Homepage des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern ([www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)) unter der Rubrik „Förderungen“ heruntergeladen werden. Der vollständige Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist anhand der Antragsunterlagen einzureichen beim:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
 Gruppe Sport-, Denkmal-, Kommunalförderung  
 Werkstraße 213  
 19061 Schwerin

Antragsteller gemäß Nummer 3.1 Buchstabe c müssen mit der Antragsstellung eine Kopie ihrer Satzung oder ihres Statutes und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit vorlegen.

#### 7.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Bewilligungsbehörde obliegt die verwaltungstechnische Abwicklung der Zuwendung sowie die Überwachung ihrer Verwendung.

Die bewilligten Mittel werden nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) ausgezahlt. Für die Anforderung der Mittel ist das Formblatt gemäß Anlage 2, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Formblatt gemäß Anlage 2a zu verwenden. Die Formblätter können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern angefordert oder von der Homepage des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern ([www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)) unter der Rubrik „Förderungen“ heruntergeladen werden.

### 7.3 Verwendungsnachweisverfahren

- 7.3.1 Die Verwendung der Zuwendung (Anlage 3) ist, abweichend von der in Nummer 6.1 der ANBest-P oder in Nummer 6.1 der ANBest-K geregelten Frist, spätestens drei Monate nach Durchführung des Vorhabens beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nachzuweisen. Ein entsprechender Vordruck ist dem Zuwendungsbescheid beigelegt.
- 7.3.2 Der Verwendungsnachweis besteht bei Maßnahmen bis zu 2 600 Euro Landeszuwendung aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind (einfacher Verwendungsnachweis).
- 7.3.3 Bei Maßnahmen, deren Landeszuwendung 2 600 Euro übersteigt, sind neben dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen vorzulegen. Abweichend von den in den ANBest-P unter Nummer 6.4 geregelten Vorgaben erfolgt der zahlenmäßige Nachweis in Form einer summarischen Darstellung.
- 7.3.4 Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten für die unter Nummer 5.4.1 genannten Maßnahmen die in den ANBest-K geregelten Bestimmungen zum Nachweis der Verwendung mit Ausnahme der unter Nummer 6.1 der ANBest-K geregelten Frist.
- 7.4 Dem Landesrechnungshof, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ist vorbehalten, durch Einsichtnahme in Bücher und Rechnungsunterlagen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

## 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>1a.(1) Grundschule (250+100) + Leistungen für Gesamtcampus</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	519.325,38 €	98.671,81 €	109.058,34 €	207.730,15 €
Planungsleistungen für Gebäude	1.115.149,17 €	100.363,42 €	167.272,37 €	267.635,79 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	306.271,19 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	76.084,55 €	76.084,55 €	- €	76.084,55 €
Planungsleistungen für Vermessung	9.498,96 €	2.374,74 €	6.174,33 €	8.549,07 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	20.844,00 €	20.844,00 €	- €	20.844,00 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	61.365,69 €	13.500,44 €	15.341,42 €	28.841,86 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	60.311,27 €	13.268,48 €	15.077,81 €	28.346,29 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	316.097,71 €	41.092,71 €	47.414,66 €	88.507,37 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	92.354,45 €	10.158,98 €	15.700,25 €	25.859,23 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	111.504,84 €	12.265,53 €	18.955,83 €	31.221,36 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	70.331,50 €	7.736,45 €	11.956,36 €	19.692,81 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	178.638,08 €	- €	50.018,66 €	50.018,66 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	52.542,47 €	- €	14.711,89 €	14.711,89 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	28.204,27 €	- €	7.897,20 €	7.897,20 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	35.814,38 €	- €	10.028,02 €	10.028,02 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	32.734,13 €	- €	9.165,56 €	9.165,56 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	44.395,98 €	- €	27.969,47 €	27.969,47 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	51.050,82 €	- €	32.162,02 €	32.162,02 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	32.741,90 €	- €	20.627,40 €	20.627,40 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>2.752.045,67 €</b>	<b>405.338,76 €</b>	<b>590.192,55 €</b>	<b>995.531,31 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>1a.(2) Grundschule + Orientierungsstufe (250+100)</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	519.325,38 €	98.671,81 €	109.058,34 €	207.730,15 €
Planungsleistungen für Gebäude	1.115.149,17 €	100.363,42 €	167.272,37 €	267.635,79 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	306.271,19 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	57.264,59 €	- €	57.264,59 €
Planungsleistungen für Vermessung	10.187,08 €	2.546,77 €	6.621,60 €	9.168,37 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	12.084,66 €	12.084,66 €	- €	12.084,66 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	61.365,69 €	13.500,44 €	15.341,42 €	28.841,86 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	60.311,27 €	13.268,48 €	15.077,81 €	28.346,29 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	248.615,70 €	32.320,04 €	37.292,35 €	69.612,39 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	92.354,45 €	10.158,98 €	15.700,25 €	25.859,23 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	111.504,84 €	12.265,53 €	18.955,83 €	31.221,36 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	70.331,50 €	7.736,45 €	11.956,36 €	19.692,81 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	178.638,08 €	- €	50.018,66 €	50.018,66 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	52.542,47 €	- €	14.711,89 €	14.711,89 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	28.204,27 €	- €	7.897,20 €	7.897,20 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	35.814,38 €	- €	10.028,02 €	10.028,02 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	32.734,13 €	- €	9.165,56 €	9.165,56 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	20.605,84 €	- €	12.981,66 €	12.981,66 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	28.039,39 €	- €	17.664,82 €	17.664,82 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	32.316,08 €	- €	20.359,14 €	20.359,14 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>2.610.445,09 €</b>	<b>369.158,82 €</b>	<b>550.764,24 €</b>	<b>919.923,06 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>1a.(3) Grundschule (200) ohne Orientierungsstufe</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	320.620,01 €	60.917,80 €	67.330,21 €	128.248,01 €
Planungsleistungen für Gebäude	675.780,29 €	60.820,22 €	101.367,04 €	162.187,26 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	47.232,60 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	57.264,59 €	- €	57.264,59 €
Planungsleistungen für Vermessung	10.187,08 €	2.546,77 €	6.621,60 €	9.168,37 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	9.356,80 €	9.356,80 €	- €	9.356,80 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	11.079,98 €	2.437,58 €	2.769,99 €	5.207,57 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	27.328,15 €	6.012,19 €	6.832,04 €	12.844,23 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	160.490,48 €	20.863,76 €	24.073,57 €	44.937,33 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	59.673,79 €	6.564,11 €	10.144,54 €	16.708,65 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	71.776,31 €	7.895,39 €	12.201,97 €	20.097,36 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	45.307,30 €	4.983,80 €	7.702,24 €	12.686,04 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	114.727,90 €	- €	32.123,82 €	32.123,82 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	34.031,13 €	- €	9.528,71 €	9.528,71 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	18.125,71 €	- €	5.075,20 €	5.075,20 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	23.027,29 €	- €	6.447,65 €	6.447,65 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	21.035,48 €	- €	5.889,93 €	5.889,93 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	13.155,52 €	- €	8.287,98 €	8.287,98 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	19.333,73 €	- €	12.180,26 €	12.180,26 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	20.491,36 €	- €	12.909,56 €	12.909,56 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>1.495.515,80 €</b>	<b>248.640,66 €</b>	<b>342.147,27 €</b>	<b>590.787,93 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen

Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>1b. Sporthalle GS</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	135.648,52 €	25.773,22 €	28.486,18 €	54.259,40 €
Planungsleistungen für Gebäude	232.950,81 €	20.965,57 €	34.942,61 €	55.908,18 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	59.130,60 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	10.187,08 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	5.392,07 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	13.622,74 €	2.997,00 €	3.405,68 €	6.402,68 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	12.099,43 €	2.661,89 €	3.024,86 €	5.686,75 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	62.256,61 €	8.093,36 €	9.338,49 €	17.431,85 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	22.538,48 €	2.479,23 €	3.831,54 €	6.310,77 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	27.137,20 €	2.985,09 €	4.613,33 €	7.598,42 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	17.034,84 €	1.873,83 €	2.895,91 €	4.769,74 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	43.156,75 €	- €	12.083,89 €	12.083,89 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	12.760,61 €	- €	3.572,98 €	3.572,98 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	6.789,63 €	- €	1.901,10 €	1.901,10 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	8.627,13 €	- €	2.415,59 €	2.415,59 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	7.892,65 €	- €	2.209,94 €	2.209,94 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	5.623,95 €	- €	3.543,08 €	3.543,08 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	8.743,92 €	- €	5.508,65 €	5.508,65 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	8.461,22 €	- €	5.330,58 €	5.330,58 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>677.780,62 €</b>	<b>76.806,84 €</b>	<b>137.765,37 €</b>	<b>214.572,21 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

1c. Hort		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	268.603,16 €	51.034,60 €	56.406,67 €	107.441,27 €
Planungsleistungen für Gebäude	559.202,11 €	50.328,18 €	83.880,33 €	134.208,51 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	47.232,60 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	10.187,08 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	8.539,76 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	11.079,98 €	2.437,58 €	2.769,99 €	5.207,57 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	12.099,43 €	2.661,89 €	3.024,86 €	5.686,75 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	137.019,22 €	17.812,50 €	20.552,88 €	38.365,38 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	44.819,78 €	4.930,18 €	7.619,37 €	12.549,55 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	53.550,56 €	5.890,56 €	9.103,60 €	14.994,16 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	33.953,97 €	3.734,95 €	5.772,18 €	9.507,13 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	85.114,83 €	- €	23.832,15 €	23.832,15 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	25.402,34 €	- €	7.112,65 €	7.112,65 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	13.542,22 €	- €	3.791,82 €	3.791,82 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	17.223,44 €	- €	4.822,57 €	4.822,57 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	15.727,90 €	- €	4.403,81 €	4.403,81 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	11.177,32 €	- €	7.041,71 €	7.041,71 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	16.831,16 €	- €	10.603,61 €	10.603,61 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	17.291,19 €	- €	10.893,45 €	10.893,45 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>1.233.369,79 €</b>	<b>147.808,09 €</b>	<b>272.292,61 €</b>	<b>420.100,70 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen

Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

2. Kita (48+150)		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	274.000,77 €	52.060,14 €	57.540,17 €	109.600,31 €
Planungsleistungen für Gebäude	512.947,38 €	46.165,26 €	76.942,12 €	123.107,38 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	123.459,69 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	4.863,29 €	1.215,82 €	3.161,14 €	4.376,96 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	8.181,38 €	8.181,38 €	- €	8.181,38 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	26.918,40 €	5.922,06 €	6.729,59 €	12.651,65 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	21.585,58 €	4.748,83 €	5.396,39 €	10.145,22 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	127.119,68 €	16.525,55 €	19.067,95 €	35.593,50 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	41.456,47 €	4.560,21 €	7.047,61 €	11.607,82 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	49.709,37 €	5.468,04 €	8.450,59 €	13.918,63 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	31.406,61 €	3.454,72 €	5.339,13 €	8.793,85 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	78.969,07 €	- €	22.111,34 €	22.111,34 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	23.497,66 €	- €	6.579,34 €	6.579,34 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	12.538,46 €	- €	3.510,77 €	3.510,77 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	15.958,61 €	- €	4.468,41 €	4.468,41 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	14.584,12 €	- €	4.083,56 €	4.083,56 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	10.387,59 €	- €	6.544,18 €	6.544,18 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	15.769,70 €	- €	9.934,91 €	9.934,91 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	15.988,65 €	- €	10.072,86 €	10.072,86 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>1.248.716,61 €</b>	<b>157.279,66 €</b>	<b>267.641,02 €</b>	<b>424.920,68 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen

Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>3. Sportfelder + Dreifeldsporthalle</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	612.119,94 €	116.302,78 €	128.545,19 €	244.847,97 €
Planungsleistungen für Gebäude	709.429,67 €	63.848,68 €	106.414,45 €	170.263,13 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	1.187.139,16 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	4.863,29 €	1.215,82 €	3.161,14 €	4.376,96 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	9.616,58 €	9.616,58 €	- €	9.616,58 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	210.461,28 €	46.301,48 €	52.615,33 €	98.916,81 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	58.687,44 €	12.911,24 €	14.671,87 €	27.583,11 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	167.952,63 €	21.833,85 €	25.192,90 €	47.026,75 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	60.842,05 €	6.692,62 €	10.343,15 €	17.035,77 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	73.077,26 €	8.038,50 €	12.423,14 €	20.461,64 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	46.210,47 €	5.083,16 €	7.855,79 €	12.938,95 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	117.083,71 €	- €	32.783,44 €	32.783,44 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	34.657,38 €	- €	9.704,07 €	9.704,07 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	18.483,03 €	- €	5.175,25 €	5.175,25 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	23.473,67 €	- €	6.572,63 €	6.572,63 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	21.432,90 €	- €	6.001,21 €	6.001,21 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	13.724,78 €	- €	8.646,62 €	8.646,62 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	20.031,71 €	- €	12.619,96 €	12.619,96 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	20.966,61 €	- €	13.208,96 €	13.208,96 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>2.911.508,52 €</b>	<b>300.822,36 €</b>	<b>466.596,06 €</b>	<b>767.418,42 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>4. Vereinsheim, Dorfplatz</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	134.519,92 €	25.558,78 €	28.249,18 €	53.807,96 €
Planungsleistungen für Gebäude	138.048,76 €	12.424,37 €	20.707,31 €	33.131,68 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	196.095,94 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	4.863,29 €	1.215,82 €	3.161,14 €	4.376,96 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	4.122,08 €	4.122,08 €	- €	4.122,08 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	40.845,48 €	8.986,00 €	10.211,38 €	19.197,38 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	9.091,04 €	2.000,02 €	2.272,77 €	4.272,79 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	39.238,22 €	5.100,96 €	5.885,73 €	10.986,69 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	13.488,71 €	1.483,76 €	2.293,08 €	3.776,84 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	16.190,24 €	1.780,93 €	2.752,34 €	4.533,27 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	10.161,26 €	1.117,74 €	1.727,40 €	2.845,14 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	25.881,42 €	- €	7.246,80 €	7.246,80 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	7.635,80 €	- €	2.138,04 €	2.138,04 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	4.025,45 €	- €	1.127,12 €	1.127,12 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	5.156,15 €	- €	1.443,72 €	1.443,72 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	4.685,04 €	- €	1.311,81 €	1.311,81 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	4.099,65 €	- €	2.582,78 €	2.582,78 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	5.942,87 €	- €	3.744,01 €	3.744,01 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	5.968,58 €	- €	3.760,19 €	3.760,19 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>648.914,88 €</b>	<b>72.768,11 €</b>	<b>111.275,76 €</b>	<b>184.043,87 €</b>

## Zusammenstellung der Honorare für Planungsleistungen

Projekt: Bildungs- und Kulturcampus Elmenhorst/ Lichtenhagen

-

Bauherr: Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen

Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst

		Finanzplanung		Beantragung Zuwendung
		2024	2025	
<b>5. Regionalschule</b>				
<b>Zusammenstellung Honorare für Planungsleistungen (brutto)</b>	LPH 1-9	Stufe 1: LPH 1-2	Stufe 2: LPH 3	
Projektsteuerung	293.873,76 €	55.836,01 €	61.713,50 €	117.549,51 €
Planungsleistungen für Gebäude	579.112,83 €	52.120,16 €	86.866,93 €	138.987,09 €
Planungsleistungen für Innenräume	- €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Freianlagen	114.521,33 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für B-Plan	57.264,59 €	- €	- €	- €
Planungsleistungen für Vermessung	4.863,29 €	1.215,82 €	3.161,14 €	4.376,96 €
Planungsleistungen für Baugrundgutachten	8.644,54 €	8.644,54 €	- €	8.644,54 €
Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	25.176,52 €	5.538,84 €	6.294,14 €	11.832,98 €
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	36.050,67 €	7.931,15 €	9.012,67 €	16.943,82 €
Leistungen zur Tragwerksplanung	140.029,47 €	18.203,82 €	21.004,42 €	39.208,24 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 1 - Abwasser/ Wasser/ Gas	52.049,49 €	5.725,45 €	8.848,41 €	14.573,86 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 2 - Wärmeversorgung	62.449,80 €	6.869,48 €	10.616,47 €	17.485,95 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 3 - Lufttechnik	39.412,80 €	4.335,42 €	6.700,16 €	11.035,58 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 4 - Starkstrom	99.353,17 €	- €	27.818,89 €	27.818,89 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 5 - Fernmelde- / Informationstechnik	29.616,93 €	- €	8.292,74 €	8.292,74 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 6 - Förderanlagen	15.793,72 €	- €	4.422,24 €	4.422,24 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 7 - nutzungsspez. Anl./ Verfahrenstechnik	20.114,09 €	- €	5.631,94 €	5.631,94 €
Planungsleist. zur TGA - ALG 8 - Gebäudeautomation	18.337,10 €	- €	5.134,39 €	5.134,39 €
Planungsleistungen für Brandschutz	56.110,31 €	8.977,65 €	10.660,96 €	19.638,61 €
Planungsleistungen zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung	11.517,25 €	- €	7.255,87 €	7.255,87 €
Planungsleistungen zur Bauakustik	17.288,03 €	- €	10.891,45 €	10.891,45 €
Planungsleistungen zur Raumakustik	17.932,99 €	- €	11.297,78 €	11.297,78 €
Vergütung nach Zeitaufwand	- €	- €	- €	- €
<b>Honorarsumme alle Planungsleistungen (brutto):</b>	<b>1.405.638,92 €</b>	<b>175.398,34 €</b>	<b>305.624,10 €</b>	<b>481.022,44 €</b>

	Kostengruppe	Kostenstand	Aktueller Kostenstand	Empfehlung ipc	mögliche Förderung	Eigenanteil
		Machbarkeitsstudie Matrix vom 29.08.2023	inkl. Darstellung Alternative kleine Grundschule ohne Orientierungsstufe zur Projektfortführung			
		brutto	brutto	brutto	brutto	brutto
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>70.821.713,00</b>	<b>65.613.405,36</b>	<b>28.033.892,86</b>	<b>19.842.850,00</b>	<b>8.191.042,86</b>
	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	1.620.000,00	1.371.428,57	476.428,57	312.371,43	164.057,14
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	30.537.600,00	26.509.371,43	15.407.171,43	11.012.222,86	4.394.948,57
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	8.603.100,00	7.402.071,43	4.175.571,43	2.948.142,86	1.227.428,57
	500 Außenanlagen und Freiflächen	17.889.910,00	16.299.010,00	1.737.000,00	1.149.800,00	587.200,00
	600 Ausstattung und Kunst	1.125.900,00	975.900,00	698.000,00	518.800,00	179.200,00
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>59.776.510,00</b>	<b>52.557.781,43</b>	<b>22.494.171,43</b>	<b>15.941.337,14</b>	<b>6.552.834,29</b>
	700 Baunebenkosten	11.045.203,00	13.055.623,93	5.539.721,43	3.901.512,86	1.638.208,57
<b>1a. Grundschule</b>		<b>18.609.803,00</b>	<b>9.550.250,00</b>	<b>9.550.250,00</b>	<b>5.730.150,00</b>	<b>3.820.100,00</b>
60%	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	580.000,00	198.857,14	198.857,14	119.314,29	79.542,86
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	9.399.200,00	5.370.971,43	5.370.971,43	3.222.582,86	2.148.388,57
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	2.802.400,00	1.601.371,43	1.601.371,43	960.822,86	640.548,57
	500 Außenanlagen und Freiflächen	2.479.900,00	269.000,00	269.000,00	161.400,00	107.600,00
	600 Ausstattung und Kunst	350.000,00	200.000,00	200.000,00	120.000,00	80.000,00
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>15.611.500,00</b>	<b>7.640.200,00</b>	<b>7.640.200,00</b>	<b>4.584.120,00</b>	<b>3.056.080,00</b>
	700 Baunebenkosten	2.998.303,00	1.910.050,00	1.910.050,00	1.146.030,00	764.020,00
<b>1b. Sporthalle</b>		<b>2.542.800,00</b>	<b>3.170.357,14</b>	<b>3.170.357,14</b>	<b>1.902.214,29</b>	<b>1.268.142,86</b>
60%	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	-	66.285,71	66.285,71	39.771,43	26.514,29
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	1.606.200,00	1.606.200,00	1.606.200,00	963.720,00	642.480,00
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	462.800,00	462.800,00	462.800,00	277.680,00	185.120,00
	500 Außenanlagen und Freiflächen	-	351.000,00	351.000,00	210.600,00	140.400,00
	600 Ausstattung und Kunst	50.000,00	50.000,00	50.000,00	30.000,00	20.000,00
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>2.119.000,00</b>	<b>2.536.285,71</b>	<b>2.536.285,71</b>	<b>1.521.771,43</b>	<b>1.014.514,29</b>
	700 Baunebenkosten	423.800,00	634.071,43	634.071,43	380.442,86	253.628,57
<b>1c. Hort</b>		<b>6.932.200,00</b>	<b>7.556.285,71</b>	<b>7.556.285,71</b>	<b>7.556.285,71</b>	<b>-</b>
100%	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	-	66.285,71	66.285,71	66.285,71	-
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	4.419.800,00	4.419.800,00	4.419.800,00	4.419.800,00	-
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	1.107.000,00	1.107.000,00	1.107.000,00	1.107.000,00	-
	500 Außenanlagen und Freiflächen	-	269.000,00	269.000,00	269.000,00	-
	600 Ausstattung und Kunst	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	-
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>5.776.800,00</b>	<b>6.112.085,71</b>	<b>6.112.085,71</b>	<b>6.112.085,71</b>	<b>-</b>
	700 Baunebenkosten	1.155.400,00	1.444.200,00	1.444.200,00	1.444.200,00	-
<b>2. Kita</b>		<b>7.404.300,00</b>	<b>7.757.000,00</b>	<b>7.757.000,00</b>	<b>4.654.200,00</b>	<b>3.102.800,00</b>
60%	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	145.000,00	145.000,00	145.000,00	87.000,00	58.000,00
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	4.010.200,00	4.010.200,00	4.010.200,00	2.406.120,00	1.604.080,00
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	1.004.400,00	1.004.400,00	1.004.400,00	602.640,00	401.760,00
	500 Außenanlagen und Freiflächen	848.000,00	848.000,00	848.000,00	508.800,00	339.200,00
	600 Ausstattung und Kunst	198.000,00	198.000,00	198.000,00	118.800,00	79.200,00
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>6.205.600,00</b>	<b>6.205.600,00</b>	<b>6.205.600,00</b>	<b>3.723.360,00</b>	<b>2.482.240,00</b>
	700 Baunebenkosten	1.198.700,00	1.551.400,00	1.551.400,00	930.840,00	620.560,00
<b>3. Sportfelder und Dreifeldsporthalle</b>		<b>23.689.400,00</b>	<b>25.332.250,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	560.000,00	560.000,00	-	-	-
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	5.694.800,00	5.694.800,00	-	-	-
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	1.640.700,00	1.640.700,00	-	-	-
	500 Außenanlagen und Freiflächen	12.322.300,00	12.322.300,00	-	-	-
	600 Ausstattung und Kunst	48.000,00	48.000,00	-	-	-
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>20.265.800,00</b>	<b>20.265.800,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	700 Baunebenkosten	3.423.600,00	5.066.450,00	-	-	-
<b>4. Vereinsheim, Dorfplatz</b>		<b>3.137.000,00</b>	<b>3.346.250,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	45.000,00	45.000,00	-	-	-
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	897.300,00	897.300,00	-	-	-
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	241.100,00	241.100,00	-	-	-
	500 Außenanlagen und Freiflächen	1.463.700,00	1.463.700,00	-	-	-
	600 Ausstattung und Kunst	29.900,00	29.900,00	-	-	-
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>2.677.000,00</b>	<b>2.677.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	700 Baunebenkosten	460.000,00	669.250,00	-	-	-
<b>5. Erweiterung Schule zur Regionalschule</b>		<b>8.506.210,00</b>	<b>8.901.012,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	100 Grundstückskosten	-	-	-	-	-
	200 Vorbereitende Maßnahmen	290.000,00	290.000,00	-	-	-
	300 Bauwerk — Baukonstruktionen	4.510.100,00	4.510.100,00	-	-	-
	400 Bauwerk — Technische Anlagen	1.344.700,00	1.344.700,00	-	-	-
	500 Außenanlagen und Freiflächen	776.010,00	776.010,00	-	-	-
	600 Ausstattung und Kunst	200.000,00	200.000,00	-	-	-
	<b>Summe KG 200 - 600</b>	<b>7.120.810,00</b>	<b>7.120.810,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	700 Baunebenkosten	1.385.400,00	1.780.202,50	-	-	-